

Kreistagsdrucksache Nr. 156/24

AZ. GB1/GSKT

Anlage

Tagesordnungspunkt

Gründung einer Haushaltsbegleitkommission

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gründung einer beratenden Haushaltsbegleitkommission für die Dauer der aktuellen Amtsperiode des neu gewählten Kreistags.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorstellung der Eckpunkte für den Haushalt 2025 wurde – mit Blick auf die äußerst angespannte Finanzlage des Landkreises – die Einrichtung einer Haushaltsbegleitkommission angeregt. Diese Kommission soll die Aufgabe erhalten, gemeinsam mit der Kreisverwaltung, über strategische und übergeordnete Einsparmöglichkeiten innerhalb des Kreishaushaltes zu beraten und in der Folge konkrete Einsparempfehlungen an den Kreistag auszusprechen.

In der Haushaltsstrategieklausur des Kreistags am 09.11.2024 wurde die Gründung einer solchen Kommission erneut behandelt und es zeichnet sich eine einhellige Auffassung für die entsprechende Einrichtung ab.

Mitglieder der Kommission:

Im Vorfeld wurde eine Einigung über die Größe und die Besetzung der Kommission mit Mitgliedern aus dem Kreistag erzielt, angelehnt an die Einteilung der Fraktionen nach § 2 Abs 5 der Satzung des Landkreises Tübingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Aus dem Kreistag:

FWV-Fraktion: 2 Mitglieder und 1 Stellvertretung,
Grüne-Fraktion: 2 Mitglieder und 1 Stellvertretung,
CDU-Fraktion: 2 Mitglieder und 1 Stellvertretung,

SPD-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Stellvertretung,
LINKE-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Stellvertretung,
AFD-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Stellvertretung,
SG-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Stellvertretung,
FDP-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Stellvertretung.

Verfahren:

Die Kommission soll zwei bis vier Mal im Kalenderjahr tagen und verständigt sich jeweils in ihrer ersten Sitzung im Jahr auf Themenschwerpunkte. Die Verwaltung schlägt für das Haushaltsjahr 2025 die Themenschwerpunkte Personal, Soziales, Jugend sowie Straßen- und Radwegebau vor. Einsparungen im Bereich ÖPNV sollen bewusst in der bereits bestehenden Projektgruppe ÖPNV und Mobilität behandelt werden und sind nicht Gegenstand der neuen Haushaltsbegleitkommission; da die Projektgruppe ÖPNV seinerzeit eben für den Zweck der Einsparmöglichkeiten gegründet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gründung der Haushaltsbegleitkommission entstehen schätzungsweise zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung und des Caterings (Produkt 1110-1 Steuerung) in Höhe von ca. 3.000 Euro pro Jahr.